

## Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative).»

### Worum es geht

Die Initiative „Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“ will die weitere Ausdehnung der Bauzonen stoppen. Dazu soll deren Gesamtfläche auf unbefristete Zeit eingefroren werden. Die Ausscheidung neuer Bauzonen soll nur noch zulässig sein, wenn eine mindestens gleich grosse Fläche von vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird. Gleichzeitig sollen Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens fördern und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen anstreben. Ausserhalb der Bauzonen sollen nur noch Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Bestehende Bauten sollen Bestandesgarantie geniessen und geringfügig erweitert bzw. umgenutzt werden können.

Die Zersiedelungsinitiative wurde im Frühling 2015 von den Jungen Grünen lanciert und am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht.

### Das sagen die Initianten:

- **Erhalt der Landschaften**

Die Zersiedelungsinitiative bewahrt die schönen Landschaften in der Schweiz und damit auch unsere Lebensqualität. Durch einen haushälterischen Umgang mit dem Boden wird auch weiterhin genug Wohnraum für alle geschaffen, ohne dass dafür Grünflächen geopfert werden müssen. Dies wird durch den von der Initiative geforderten Einzonungsstopp erreicht. Das heisst, dass die Gesamtmenge an Bauzonen konstant bleibt. Gemeinden können aber Bauland untereinander abtauschen. Dies garantiert, dass die verbleibenden Reserven auch dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden.

- **Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht ausweiten**

Damit nicht einfach mehr Bauten ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden, sollen auch hier klare Regeln gelten. Für die Landwirtschaft benötigte Bauten, sowie standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse (bspw. SAC-Hütten, Sternwarten, Wasserreservoir usw.) sind nach wie vor möglich. Bestehende Bauten haben ein Recht auf Fortbestehen, auch bei Erneuerung.

- **Nachhaltige Quartiere fördern**

Das Bauen nachhaltiger Quartiere bedarf heute zum Teil Sondernutzungszonen und einer ganzen Reihe an Ausnahmeregelungen (z.B. bei der Parkplatzpflicht). Dies erschwert den Bau massiv. Dank der Initiative sollen die administrativen Hürden für nachhaltige Quartiere abgebaut werden, so dass diese sogar zur bevorzugten Bauweise werden können.

- **Bisherigen Massnahmen greifen nicht**

Das aktuelle Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt im Grundsatz die bisherige Entwicklung fort, die zur planlosen Zersiedelung geführt hat. Heute gibt es keine Begrenzung der Bauzonen. Je schneller Boden überbaut wird, desto schneller wird neues Bauland eingezont. Es braucht dringend eine griffigere Raumplanungspolitik.

## Das sagen die Gegner:

- **Undifferenzierte Lösung**

Die Initiative verlangt einen undifferenzierten Einzonungsstopp. Dies hat zur Folge, dass Kantone und Gemeinden, die haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und bedarfsgerechte Bauzonen ausgeschieden haben, in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt wären. Gebiete mit überdimensionierten oder ungeeigneten Bauzonen könnten demgegenüber vom Einzonungsstopp sogar profitieren. Die Initiative würde somit jenen Kantonen schaden, welche die Ziele der Initianten bereits umsetzen.

- **Die Arbeiten laufen bereits**

Als Reaktion auf die seit Jahrzehnten stark wachsende Siedlungsfläche haben die eidgenössischen Räte 2012 das RPG überarbeitet. Mit dem neuen RPG wird die Zersiedelung eingedämmt und – als Folge einer verstärkt nach innen gelenkten Siedlungsentwicklung – das Kulturland besser geschützt. Die Umsetzung der darin vorgesehenen griffigen Massnahmen ist in vollem Gang und zeigt bereits erste Erfolge. Die zweite Phase wurde vom Bundesrat ebenfalls bereits in Angriff genommen. Die laufenden Revisionen sind gezielter als die undifferenzierte Initiative.

- **Unvertretbare Baulandverknappung**

Gemäss Studien ist dort, wo der Baulandbedarf gross ist, oft auch die Siedlungsentwicklung nach innen weit fortgeschritten. Bei einer ungenügenden Baulandumlagerung über die Regions- und Kantonsgrenzen hinweg besteht in diesen Gegenden die Gefahr einer nicht mehr vertretbaren Baulandverknappung. Die Folgen wären ausgeprägte Grundstücks- und Mietpreissteigerungen, was zu einer Auswanderung von Privaten und Unternehmen in Kantone mit grossen Baulandreserven führen würde. Der Pendlerverkehr könnte zunehmen. Neuansiedlungen von Unternehmen würden durch die Initiative allgemein erschwert, mit dem dazugehörigen volkswirtschaftlichen Schaden.

- **Widersprüchliche Konsequenzen**

Die Initiative stoppt die Zersiedelung in gewissen Gebieten nicht, sondern akzentuiert dieselbe. Dies wenn sich die Bautätigkeit als Folge des Einfrierens der Bauzonenfläche in peripher gelegene oder ungeeignete Bauzonen verlagert. Im Unterschied zum geltenden Recht (siehe Art. 15 Abs. 2 RPG) statuiert der Initiativtext zudem keine Pflicht, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren.

- **Landwirtschaft wird erheblich eingeschränkt**

Nach dem Willen der Initianten sollen ausserhalb der Bauzone nur noch Bauten und Anlagen bewilligt werden dürfen, welche standortgebunden sind oder der bodenabhängigen Landwirtschaft dienen. Das heisst, die bodenunabhängigen Tier- und Pflanzenproduktionsanlagen (z. B. an Geflügel- und Schweinemastbetriebe) müssen neu in einer Bauzone realisiert werden. Damit wird die Landwirtschaft in starkem Ausmass behindert. Zudem sind – nicht zuletzt mit Blick auf das Einfrieren der Bauzonenfläche – für die Aufnahme von den bodenunabhängigen Tier- und Pflanzenproduktionsanlagen nicht genügend geeignete Bauzonen vorhanden.

## Empfehlung

- Der Ständerat empfiehlt die Initiative mit 34 zu 3 Stimme bei 7 Enthaltungen zur Ablehnung.
- Der Nationalrat empfiehlt die Initiative mit 143 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen zur Ablehnung.
- Die CVP-Fraktion empfiehlt die Initiative einstimmig zur Ablehnung.